



Amt Bildung und Jugend

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-7063/2024

Beratungsfolge Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Sitzungstermin 14.02.2024
--	-------------------------------------

Titel:

Information über die Erweiterung des Nutzerkreises des Wohnheims

Erläuterung/Begründung:

Das Wohnheim ist nach § 99 BbgSchulG als Sollleistung der Kommune formuliert und aufgrund des erforderlichen Fachpersonals eine erlaubnispflichtige Einrichtung. Die Betreuung der Einrichtung ist entsprechend kostenintensiv, da die Erträge durch die Begrenzung der Gebühren seitens des Landes begrenzt sind und somit noch nicht einmal die Verpflegungskosten decken.

Die Bewerberzahlen in der „Sportart Ringen“ sind seit Jahren rückläufig, so dass die Auslastung ab Sommer 2024, ohne Neuanmeldungen 44% beträgt. Es ist zu erwarten, dass spätestens 2025 die Belegung des Wohnheims dauerhaft deutlich unter 50% liegen wird. In diesem Jahr endet die 25-jährige Zweckbindung zur ausschließlichen Belegung des Wohnheims durch Ringsportler der Oberschule, aufgrund der Förderung zum Umbau als Wohnheim im Jahr 1999.

Im Lauf der Jahre, gab es auch vereinzelte Anfragen von Eltern, wegen anders gelagerter Indikationen, nämlich dem unverhältnismäßigen Fahrtaufwand auf Grund schlechter Anbindung des ÖPNV in Zusammenhang mit der Berufsausbildung. In diesem Zusammenhang hat sich die Stadtverwaltung entschieden, ein Pilotvorhaben zur Aufnahme einer externen Person (Auszubildende) im Wohnheim umzusetzen. Die dafür notwendige Änderung der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) – achtes Buch ist mit Datum von 26.01.2024 bei der Stadt Luckenwalde eingegangen.

Abteilungsleitung

Bürgermeisterin

Amtsleitung

